

b) Auf den fünf Blättern standen aller Wahrscheinlichkeit nach¹ zu Anfang: c. 96 fin. bis c. 102 der Statuta eccl. antiqua, rund 36 Migne-Zeilen = etwa 20 Maassen-Zeilen; zu Ende: der Prolog und c. 1 bis² 14 v. 'reddantur' des Conc. Aurel. III. 538, rund 110 Maassen-Zeilen³.

c) Zieht man von den überhaupt im Maximum verfügbaren etwa 175 Zeilen (oben litt. a) die mit bekannten Stücken angefüllten 130 Zeilen (oben litt. b) ab, so bleiben rund 45 Maassen-Zeilen für das noch zu ermittelnde unbekannte Stück übrig.

Hätten wir Benedictus nicht, so wäre hinsichtlich dieses Stückes über vage Vermutungen kaum hinauszukommen⁴. So aber erscheint es keineswegs als ein zu kühnes Wagnis, das im cod. Corb. fehlende Stück mit der Vorlage von Ben. 2, 156 — 158. 163? 164⁵ zu identifizieren⁶. Denn wenn Benedikt von 2, 134 ab bis 2, 155 allen gallisch-merowingischen⁷ Stoff der Reihe⁸ 2, 133

ms., a. a. O. S. 281 N. 3, und kontrolliert an Bl. 171 — 177 (oben S. 227, Nr. 72). Grössere Genauigkeit liesse sich nur durch Autopsie erreichen; sie ist aber für unsere Zwecke überflüssig.

1) Vgl. oben S. 233, Nr. 88 a — c. 2) Vorausgesetzt ist dabei der ungünstigste Fall, dass c. 1 — 14 in. ebenso lückenlos auf den verlorenen Blättern standen, wie c. 14 fin. und folgende ohne Auslassung auf Bl. 221 — 224' stehen. Sonst bleibt für das zu erschliessende Incertum noch mehr Raum übrig als unter der hier gemachten Voraussetzung. 3) Die hier errechnete Zeilenzahl (130) beanspruchte in dem Manuskript mehr als 7 Seiten; dies dient zur Bestätigung der Behauptung (oben litt. a), dass die Lage aus 3 + 5 Blättern bestand. 4) Immerhin ist zu beachten, dass der Schreiber und Sammler von Nr. 84 — 89 überwiegend galloromanisch-merowingischen, und ausserdem nur afrikanischen Stoff zusammenträgt. 5) Die Texte von Ben. 2, 156 — 158. 163. 164 selbst füllen, mitsamt den etwaigen Interpolationen Benedikts, nur 29 Migne-Zeilen = 17 Maassen-Zeilen. 6) Das hier und im Folgenden (S. 236 — 245) Gesagte gilt in erster Linie für Ben. 2, 156 — 158. Bei Ben. 2, (163.) 164 könnte man auf den Gedanken verfallen, zwei Möglichkeiten offen zu halten: entweder Ableitung aus der jetzt verlorenen Partie der Additionen von Corbie, oder Ableitung aus der oben (S. 230 N. 1) erwähnten hypothetischen Fortsetzung einer auf der Coll. Corbeiensis aufgebauten Tochttersammlung. Doch verfolge ich die zweite, rein hypothetische Möglichkeit nicht weiter, weil die erste, die sich an eine greifbare Tatsache hält, entschieden den Vorzug verdient. 7) Oder, was hier dasselbe bedeutet, allen nicht westgothischen. 8) Dass die Reihe nicht vor 2, 161 schliesst, zeigt auch die Betrachtung ihrer westgothischen Bestandteile. Die westgothischen Stücke klammern Ben. 2, 156 — 158 mit dem vorhergehenden merowingischen Quellenstoff zusammen. Und Ben. 2, 163? 164 können ohne Bedenken als die letzten merowingischen Ausläufer innerhalb derselben Reihe betrachtet werden. (Das Dazwischentreten von 2, 162 stört nicht, weil das Kapitel der springenden Relatio-Reihe angehört, vgl. Studie VII B, S. 108 ff. 190 f., Spalte 3).